



Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2015

April 2015

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Berichtszeitraum und Methodik	4
III.	Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen.....	4
IV.	Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 - 2016	10
V.	Fortgang des Sanierungsprogramms und Risiken für den Sanierungspfad ..	11
VI.	Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013 in tabellarischer Übersicht:	12

Anlagen: 2

I. Einleitung

Das Saarland befindet sich nach den Feststellungen des Stabilitätsrates neben Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein in einer „drohenden Haushaltsnotlage“. Am 1. Dezember 2011 haben der Stabilitätsrat und das Saarland gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm getroffen, dessen Umsetzung die „drohende Haushaltsnotlage“ des Landes überwinden soll.

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. Oktober eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht hat das Land darzustellen, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme, die sich aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergeben, eingehalten wurde. In seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 hat der Stabilitätsrat den vom Saarland vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis genommen und das Land aufgefordert, angesichts des geringen Sicherheitsabstandes alle Möglichkeiten zum dauerhaften Defizitabbau zu nutzen und ungünstigere Einnahmeentwicklungen nicht durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme aufzufangen.

Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Risiken aufgrund der abgeschwächten Wachstumserwartungen und des sehr niedrigen Zinsniveaus hat der Stabilitätsrat das Saarland dazu aufgefordert weiterhin alle Möglichkeiten zur dauerhaften Defizitreduzierung zu nutzen. Eine ungünstigere Einnahmeentwicklung sollte nicht durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme aufgefangen werden. Die gegenüber der Steuerschätzung von Mai 2014 für das Saarland ungünstigere Einnahmeentwicklung für die Jahre 2015 und 2016 wurde – wie vom Stabilitätsrat angemahnt – nicht durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme aufgefangen. Die Landesregierung hat vielmehr auf die ungünstigeren Einnahmeerwartungen durch eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsbegleitgesetz 2015 reagiert, um sicher zu stellen, dass die erwarteten Mindereinnahmen durch verschiedene Kompensationsmaßnahmen gegenfinanziert werden. Im Einzelnen wurde das vom Stabilitätsrat vorgegebene Ziel durch eine Reduzierung von Ansätzen bei verschiedenen Titeln der Allgemeinen Bewilligungen des Einzelplans 21 erreicht.

Im Juni 2015 wird die Landesregierung in einer Haushaltsklausur weitere Konsolidierungsmaßnahmen konkretisieren.

II. Berichtszeitraum und Methodik

Das Sanierungsprogramm umfasst gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stabilitätsratsgesetz den Zeitraum 2012 bis 2016. Der vorliegende Bericht stellt die im Jahr 2014 wirksam gewordenen und die für 2015 und 2016 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen dar. Außerdem wird über den Stand der Umsetzung der in der Ergänzung zum Sanierungsprogramm II/2013 benannten Maßnahmen berichtet.

III. Umsetzung und Wirkung der Einzelmaßnahmen

Eine Reihe der seitens der saarländischen Landesregierung seit dem Jahr 2011 ergriffenen Maßnahmen sind im Sanierungsprogramm 2012 bis 2016 auf den Seiten 2 – 6 im Einzelnen dargestellt. Soweit sich keine Änderungen zur Darstellung aus dem vorangegangenen Bericht ergeben haben, wird auf eine erweiterte verbale Beschreibung im vorliegenden Bericht verzichtet, die Beträge sind in der zusammenfassenden Tabelle auf Seite 8 weiterhin erfasst.

Die im Umsetzungsbericht II/2014 für 2014 und 2015 angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt oder durch gleichwertige andere ersetzt. Die im Rahmen des Berichtes zum Sanierungsprogramm vom November 2013 vorgenommene weitere Konkretisierung der für 2015 und 2016 geplanten Maßnahmen wird im Interesse einer besseren Lesbarkeit weiterhin getrennt tabellarisch dargestellt. Dabei werden auch die Konsolidierungsvolumina separat für die Jahre 2015 und 2016 ausgewiesen. Über diese Konkretisierung hinaus hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung vom 3./4. Juni 2014 weitere Maßnahmen beschlossen. Auch diese weiteren Maßnahmen sind in der genannten Tabelle quantifiziert und erläutert.

- Grunderwerbsteuer:

Umsetzung

Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer wurde durch Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 (HBeglG 2013) vom 12. Dezember 2012 (Amtsbl. I S. 520) in einer dritten Stufe zum 1. Januar 2013 auf 5,5 v. H. des Kaufpreises erhöht. Zum 1. Januar 2015 wird der Steuersatz nunmehr auf 6,5 % erhöht. Damit hat das Saarland zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein den höchsten Steuersatz auf Grunderwerbsvorgänge in der Bundesrepublik. Gleichzeitig wird der bislang den Kommunalverbänden zustehende Anteil an der Grunderwerbsteuer zur Sanierung des Landeshaushaltes einbehalten. Im Gegenzug wird das gestiegene Aufkommen der Grunderwerbsteuer in voller Höhe in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen.

Konsolidierungsbeitrag

Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 5,5 v.H. ab dem Jahr 2013 gegenüber 3,5 v.H. im Jahr 2010 hat für das Jahr 2014 bei einer Steuerbasis von 1.555,1 Mio. € (Quelle: D 2-Meldung) einen Steuerzuwachs in Höhe von brutto 30 Mio. € erbracht. Nach Abzug des kommunalen Anteils (32,65 v.H.) in Höhe von 9,8 Mio. € verbleiben dem Land Mehreinnahmen von 20,2 Mio. €. Die angestrebte Entlastungswirkung in Höhe von 15,6 Mio. € wurde somit deutlich übertroffen.

Die neuerliche Anhebung des Steuersatzes auf 6,5 % und der Wegfall der direkten kommunalen Beteiligung führen nach Gegenrechnung des höheren Anteils der Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zu weiteren Mehreinnahmen des Landes von voraussichtlich rund 33,4 Mio. €. Im Jahr 2015 ist zunächst noch nicht von der vollen Entlastungswirkung auszugehen, da noch Erwerbsvorgänge aus 2014 abzurechnen sein werden. Unter Berücksichtigung dieses Effektes wird für das Jahr 2015 mit einem Konsolidierungsbeitrag von 28 Mio. € gerechnet. Ab dem Jahr 2016 wird der volle Entlastungsbetrag unterstellt.

- **Personaleinsparquote:**

Umsetzung

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2020 rund 10 % der Vollzeitäquivalente des Jahres 2012 in Wegfall zu bringen. Hierzu trägt u.a. eine allgemeine Personaleinsparquote bei, nach der in bestimmten Bereichen nur jede dritte Stelle wiederbesetzt werden darf. Inzwischen werden auch die in der Vergangenheit definierten Ausnahmereiche grundsätzlich in die Stelleneinsparungen einbezogen. Die ressortweise Verteilung der einzusparenden Vollzeitäquivalente wurde im Umsetzungsbericht II/2013 dargestellt.

Konsolidierungsbeitrag

Im Haushaltsjahr 2014 ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 insgesamt eine Einsparung in der Wertigkeit von 12,5 Mio. € realisiert worden. Damit ergibt sich bezogen auf das Jahr 2010 eine kumulierte Einsparung von 25 Mio. €. Für 2015 wird ein Betrag von 15 Mio. € erwartet. Der Anstieg ist darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2014 weitere Aufgabenbereiche und ab dem Jahr 2015 erstmals alle Aufgabenbereiche von dem Personalabbau betroffen sind.

- **Besoldungserhöhungen:**

Umsetzung

Die Landesregierung hat in ihrer Eckdatenklausur am 4. Juni 2014 einen Grundsatzbeschluss zur Besoldungserhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode gefasst. Danach sollen die Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger - wie bisher zeitlich gestaffelt nach Besoldungsgruppen - um 1,5 % p.a. steigen.

Konsolidierungsbeitrag

Im Haushaltsjahr 2015 ergibt sich, bezogen auf die Finanzplanung 2013 – 2017 und auf Grundlage der Tarifabschlüsse des vergangenen Jahres, eine Einsparung von 2,8 Mio. € Für 2016 wird ein Betrag von 5,7 Mio. € erwartet. Insgesamt ergibt sich dadurch eine strukturelle Einsparung von 8,5 Mio. Euro. Diese Entwicklung wird im Lichte der neuen Rechtsprechung und des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2016 überprüft.

- **Kostendämpfungspauschale Beihilfe:**

Umsetzung

Nach Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 vom 8.12.2010 greift seit dem 1. Januar 2011 eine einkommensabhängig gestaffelte Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe der Beamten zwischen 100 und 750 € Hinzu treten durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 Änderungen bei der Erstattung von Heilpraktikerleistungen und für Sehhilfen. Außerdem konnten Rabatte für Arzneimittel vereinbart werden, die zu spürbaren Entlastungen führen.

Konsolidierungsbeitrag

Eine eindeutige Zuordnung der erzielten Entlastungswirkungen bei der Beihilfe zu einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich. Die Berechnung der Einsparungen erfolgt unter der Maßgabe der Steigerungsraten, die erforderlich gewesen wären, wenn die einschränkenden und die Bediensteten erheblich belastenden Maßnahmen nicht ergriffen worden wären.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4 % (2,8 % für aktive Beamte, 4,9 % für Versorgungsempfänger), betragen die Einsparungen im Ist 2014 7,2 Mio. € Damit wurde der angekündigte Beitrag von 11,4 Mio. € nicht erreicht. Ursache war nach bisherigen Erkenntnissen in erster Linie eine beschleunigte Bearbeitung der vorliegenden Anträge, was zu einem Vorzieheffekt geführt hat.

Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass die ursprünglich prognostizierten Einsparungen von 11,4 Mio. € wieder erreicht werden.

- **Kürzung der Hochbaumaßnahmen:**

Umsetzung

Beginnend mit dem Jahr 2014 wurde im Rahmen der Deckelung des Bauhaushaltes auf eine Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben umgestellt. Damit wird einerseits eine Anrechnung fremdfinanzierter Baumaßnahmen vermieden, während ein Wegfall von Einnahmen zwingend auch Kürzungen auf der Ausgabenseite erforderlich macht. Zugleich wird der gesamte Bauhaushalt einschließlich Erstausrüstungskosten, Zuschüssen und Finanzierungsraten erfasst, sodass zum Beispiel auch etwaige PPP-Projekte auf das Baubudget angerechnet werden.

Nach Abzug der im Einzelplan 20 veranschlagten Einnahmen dürfen die Nettobauausgaben im Einzelplan 20 den Betrag von 45 Mio. € nicht überschreiten.

Für die Jahre 2014 und 2015 gibt der Haushaltsplan im Einzelplan 20 ein Defizit von 45 Mio. € vor, welches auch im Haushaltsvollzug nicht überschritten werden darf. Dieses jährliche maximale Defizit wird im aktuellen Aufstellungsverfahren sowohl für 2016 als auch für die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019 fortgeschrieben.

Konsolidierungsbeitrag

Im Jahr 2010 standen den Baukosten von insgesamt 106,9 Mio. € Einnahmen in Höhe von 15,4 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich somit als Referenzwert ein Defizit von 91,5 Mio. €

In 2014 hat der Bauhaushalt mit einem Defizit von 43,3 Mio. € abgeschlossen. Gegenüber dem Referenzwert von 2010 hat sich somit eine Einsparung in Höhe von 48,2 Mio. € ergeben.

Für 2015 und die Folgejahre ist der saldierte Wert von 45 Mio. € vorgegeben. Daraus ergeben sich jahresbezogenen Einsparungen gegenüber dem Referenzwert 2010 in Höhe von 46,5 Mio. €

- **Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013**

Die im November 2013 vorgenommene Aktualisierung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms enthält zahlreiche Konkretisierungsmaßnahmen. Die Summe der Entlastungswirkung dieser Maßnahmen belief sich im Soll auf 20 Mio. € in 2015 und weitere 28 Mio. € in 2016. Um einen weiteren Sicherheitsabstand zu reali-

sieren, war ein zu konkretisierender Handlungsbedarf von 18 Mio. Euro für das Jahr 2015 und 42 Mio. Euro für das Jahr 2016 ausgewiesen (siehe Anlage 1 zum Bericht I/2014). Im tabellarischen Anhang sind sowohl die Aktualisierung der bestehenden ergänzenden Maßnahmen als auch konkretisierende Maßnahmen zur Auflösung dieses Handlungsbedarfs von 60 Mio. Euro dargestellt.

Zusätzliche Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen

Alle im Sanierungsprogramm und in den nachfolgenden Umsetzungsberichten für die Jahre 2014 und 2015 beschriebenen und angekündigten Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. durch Zusatzmaßnahmen ergänzt. Für das Jahr 2014 ergibt sich eine Entlastungswirkung von 265 Mio. € Für das Jahr 2015 steigt die Entlastung auf 357 Mio. € an. Ersatzmaßnahmen sind für diese Jahre nicht zu benennen. Weitere Maßnahmen über die bestehenden Maßnahmen hinaus sind im Anhang tabellarisch dargestellt.

Zusammenfassung aller Sanierungsmaßnahmen:

Maßnahme	Grupp.-Nr.	Entlastungswirkungen in T€ im Jahr			Volle Jahreswirkung 2020 in T€
		2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,5 % bzw. 5,5 % bzw. 6,5 %	053	20.200	43.600	49.000	49.000
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	4	15.637	15.918	16.205	16.557
Nicht zeitgleiche und abgesenkte Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger	4	22.400	25.200	30.900	30.900
Kürzung Beförderungsbudget	42	330	330	350	350
Absenkung Eingangsbesoldung	42	1.500	1.500	1.500	1.500
Personaleinsparquote	4, 6	25.000	40.000	55.000	120.000
Wiederbesetzungssperre	4, 6	2.000	2.000	2.000	2.000
Reduzierung Stellen Polizei	42	*	*	*	*
Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte	43		3.000	6.000	10.000
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes	43	438	500	500	500
Kostendämpfungspauschale Beihilfe	44	7.200	11.400	11.400	11.400
Absenkung Krankenhausfinanzierung	89	2.200	2.200	2.200	2.200
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	4.800	4.800	4.800	4.800
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	9.000	9.000	9.000	9.000
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	32.000	32.000	32.000	32.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturretats	61	16.000	16.000	16.000	16.000
Kürzung Defizit Hochbaumaßnahmen (bis 2013 Baukosten, ab 2014 Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben)	3, 7, 8	48.200	46.500	46.500	46.500
Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen	831	3.000	4.250	4.750	6.000
Konsolidierungsbeitrag durch Top-Down-Verfahren	5 - 8	55.161	55.161	55.161	55.161
Konkretisierungsmaßnahmen vom November 2013 einschließlich weiterer Maßnahmen (soweit nicht vorstehend als Einzelmaßnahme aufgeführt)	4 - 8		43.200	76.700	64.700
Summe		265.066	356.559	419.966	478.568

IV. Nettokreditaufnahme in den Jahren 2014 - 2016

Gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme ausgerichtet. Maßgeblich ist allerdings allein die Entwicklung des strukturellen Defizits in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfegesetz. Die jeweils einzuhaltenden Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme werden mit Hilfe einer Überleitungsrechnung und der dort einzusetzenden Ist-Werte der maßgeblichen Positionen abgeleitet:

in Mio. €	2014		
	Insgesamt	Kernhaushalt	Extrahaushalte
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	749		
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	0	0	0
zzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0
abzgl. Saldo finanzielle Transaktionen	-180	-56	-124
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0
abzgl. Einnahmen aus Konsolidierungshilfen	260	260	0
zzgl. Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA	-22	-22	0
abzgl. Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Obergrenze Nettokreditaufnahme (übergeleitet vor Konjunkturbereinigung)	647		
abzgl. Konjunkturkomponente	0		
Obergrenze Nettokreditaufnahme (übergeleitet)	646		
Tatsächliche Nettokreditaufnahmen			
Kernhaushalt	380	380	
Fonds Kommunen 21	-15		-15
Sondervermögen Zukunftsinitiative II	133		133
Summe Nettokreditaufnahmen	497		

Tatsächlich betrug die Nettokreditaufnahme des Saarlandes im Jahr 2014 im Kernhaushalt 380 Mio. € zuzüglich einer Nettokreditaufnahme von 118 Mio. € in den Extrahaushalten. Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme von 646 Mio. € wurde damit um rd. 149 Mio. € unterschritten.

Für 2015 ergibt sich nach dem am 3. Dezember 2014 vom saarländischen Landtag verabschiedeten Haushaltsplan eine Nettokreditaufnahme von 359 Mio. €. Die Nettokreditaufnahme im Sondervermögen „Zukunft II“ soll 12 Mio. € betragen. Der Fonds „Kommunen 21“ sieht weder eine Schuldenaufnahme noch Tilgungen vor. Ausweislich der Überleitungsrechnung bleibt die Nettokreditaufnahme von 371 Mio. € unter dem für 2015 zulässigen Wert von 473 Mio. €. Der Sicherheitsabstand beträgt somit 102 Mio. €.

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum bis 2016		
in Mio. €	2015	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV	624	499
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-61	-60
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0	1
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260
zzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	426	301
abzgl. Konjunkturkomponente (ex ante)	-47	-10
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	473	311

V. Fortgang des Sanierungsprogramms und Risiken für den Sanierungspfad

Die Fortsetzung des erfolgreichen Sanierungskurses des Landes ist von vielen Faktoren abhängig. Besonders belastend wirkt die steigende Zahl der Asylbewerber als Folge der Unruhen und Kriege in Nahost und Afrika. Die Belastung betrifft zwar mehr oder weniger alle Länder gleichermaßen, aber die Nähe zu Frankreich verursacht, dass viele illegal Einreisende zunächst im Saarland aufgegriffen werden und bereits vor der Stellung eines Asylantrages untergebracht und versorgt werden müssen.

Außerdem führt die steigende Zahl der Asylbewerber zu erheblichen Mehrausgaben für die Unterbringung in der Landesaufnahmestelle oder, bei Verteilung auf die Kommunen, zu

Erstattungsleistungen an diese. Die stark gestiegene und weiter aufwachsende Zahl minderjähriger Flüchtlinge kann zudem zu Mehrausgaben im schulischen Bereich führen. Diese betreffen insbesondere die damit verbundenen Mehrbedarfe bei der Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen. Diese Mehraufwendungen belasten den Defizitabbaupfad und müssen soweit wie möglich trotz des bereits seit vielen Jahren andauernden Konsolidierungskurses durch zusätzliche Einsparungen kompensiert werden.

Weitere Belastungen können sich zukünftig aus dem Risiko steigender Zinsen sowie einem etwaigen ohne Kompensation erfolgenden Abbau der kalten Progression ergeben.

Der Stabilitätsrat hat den Evaluationsausschuss in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2014 gebeten, mit den Ländern Bremen und Saarland Gespräche über eine Fortsetzung der mit diesen Ländern vereinbarten Sanierungsprogramme aufzunehmen. Ziel ist es, eine Verlängerung der Programme in der Sitzung des Stabilitätsrates im Herbst 2015 zu vereinbaren.

Das Saarland unternimmt auf dem Weg der Haushaltssanierung größte Anstrengungen und hat dabei signifikante Fortschritte erzielt. Das Saarland verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Vorgaben der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einhalten zu können und strebt eine lückenlose Begleitung seines Konsolidierungsprozesses durch den Stabilitätsrat an. Aus diesem Grund steht das Saarland dem Anliegen einer vorzeitigen Verlängerung der Sanierungsvereinbarungen positiv gegenüber. Grundsätzlich sieht das Saarland – wie auch der Bund - einen engen Sachzusammenhang zwischen den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020.

Der Bundesfinanzminister und die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder hatten für die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und für die Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 11. Dezember 2014 einen Bericht zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgelegt. Das Saarland schließt sich der vom Bund formulierten Forderung an, dass die Aufgabenerfüllung aller Länder auch in Zukunft unter Einhaltung des ab 2020 für alle Länder geltenden Verschuldungsverbots gewährleistet sein muss.

VI. Aktualisierung des Sanierungsprogramms II/2013 von November 2013 in tabellarischer Übersicht:

**Stand der Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen gemäß
„Ergänzung des Berichts zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013**

Konsolidierungsbereich /- maßnahmen	Konsolidierungsvolumen	Sachstand
I Kooperationsprojekte	Jahresbezogen bis 2020 1 Mio. Euro bis 2016 jahresbezogen 1 Mio. Euro	<p>Die geplanten Kooperationsprojekte mit dem Nachbarland Rheinland-Pfalz, aber auch mit Hessen und Baden-Württemberg sind erfolgreich angestoßen und werden weiter mit Nachdruck verfolgt. Beispielsweise wurde für die Beihilfe eine Erweiterung der Kooperation mit Baden-Württemberg vereinbart, auch die Kooperation der Erbschaft- und Schenkungsteuer mit Rheinland-Pfalz wird wie geplant zum 01.01.2015 umgesetzt. Aufgrund ihrer Struktur als Gemeinschaftsprojekte ist die Geschwindigkeit bei der Umsetzung aber nicht allein vom Saarland zu beeinflussen. In Teilbereichen ist festzustellen, dass sich der Zeitpunkt der Realisierung von Konsolidierungspotentialen teilweise verzögern wird. Für das Jahr 2016 wird derzeit von einem Konsolidierungsvolumen von 1 Mio. Euro ausgegangen.</p> <p>Weil die institutionelle Umsetzung der Kooperationsprojekte und die notwendigen Verhandlungen mehr Zeit in Anspruch nehmen, wurde der für das Jahr 2016 in der Ergänzung zum Bericht II/2013 eingeplante darüber hinausgehende Konsolidierungsbeitrag (5 Mio. € in 2016) durch Konsolidierungsmaßnahmen an anderer Stelle ersetzt.</p>
II Zahlungen des Landes an den Bereich der Beteiligungen und Landesgesellschaften	Bis zum Jahr 2016 sollen die Konsolidierungsbeiträge um 5 Mio. Euro auf 9,75 Mio. Euro erhöht werden. 2015: 1,5 Mio. Euro 2016: 3,5 Mio. Euro	<p>Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, durch Umstrukturierungen der Landesgesellschaften Synergieeffekte zu schaffen, Effizienzgewinne zu erzielen und somit Einsparpotentiale zu generieren. Die Anzahl der Beteiligungsgesellschaften soll und wird hierbei soweit als möglich reduziert und die bisherigen Kapitalzuführungen des Landes werden reduziert. Sie hat zunächst den SHS-Konzern in seiner Struktur analysiert und umstrukturiert. Aktuell wird in einem weiteren Schritt der Verkehrsholdingkonzern in seiner Struktur um- und effizienter gestaltet. Hierbei werden Konzern- und externe Gesellschaften (bspw. Science Park Saar) miteinander verschmolzen und neu geordnet. Geschäftsführerstellen wurden und werden eingespart. Auch die übrigen Landesgesellschaften werden dahingehend untersucht, inwieweit weitere Umstrukturierungen und Aufgabenbündelungen zu Effizienzsteigerungen und weiteren Kosteneinsparungen führen können. Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen in den beiden Konzernen (SHS und Verkehrsholding) sollen die Kapitalzuführungen bis zum Jahre 2020 per Saldo auf null herunter gefahren werden.</p> <p>Daneben wurde im SHS-Konzern ein Shared-Service-Center geschaffen. In diesem wurden gleichgelagerte Aufgabengebiete zusammengeführt, um Synergieeffekte zu realisieren. Derzeit wird geprüft, wie eine Nutzung des Shared-Service Centers durch andere Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Landes möglich ist, um weitere Einsparungen zu erzielen.</p> <p>Als pauschale Vorgabe werden die Landesgesellschaften die Auswirkungen zukünftiger Tarifabschlüsse in Höhe von 1 % grundsätzlich durch zusätzliche Einnahmen oder geringere Ausgaben auszugleichen haben.</p>

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

<p>IV Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben (shared services) (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung) im Kernhaushalt.</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro</p>	<p>Zur Konkretisierung des Beschlusses, bestimmte Verwaltungsaufgaben (z.B. Reisekosten, Hausverwaltung) in einer oder verschiedenen Behörden zu bündeln, wurde in den vergangenen Monaten untersucht, welche weiteren Aufgabenbereiche aus den Ministerien und den nachgeordneten Behörden hierfür geeignet sind. Gemäß Beschluss der Staatssekretäre vom 06. Oktober 2014 wurden hierzu die Arbeitsgruppen „Gemeinschaftliche Automatisierung der Personalverwaltung“, „Haushalt“, „Organisation und Innere Dienste“ sowie „IT“ eingerichtet, welche mit ihren konkreten Projektplanungen Anfang 2015 begonnen haben. Im Zuge der IT-Neuausrichtung erfolgt die Zentralisierung von Aufgaben und Personal aus den IT-Referaten in das bis zum 31.12.2015 einzurichtende IT-Dienstleistungszentrum. Die Bündelung der Aufgaben im IT-Bereich soll bis zum 31.12.2016 abgeschlossen sein. Die Staatssekretäre haben mit ihrem Beschluss vom 16.01.2015 die mit dem „Shared Service“-Gedanken verbundene Zielsetzung der Erwirtschaftung eines strukturell wirkenden Konsolidierungsbeitrages in Höhe von zusammen jährlich 1 Mio. € bekräftigt.</p>
<p>IV Zentralisierung gleichgelagerter Verwaltungsaufgaben (shared services) im Bereich der Landesbetriebe</p>	<p>0 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Derzeit werden regierungsintern alternative Konzepte zur Zentralisierung gleichgerichteter Aufgaben in den Landesbetrieben nach § 26 LHO geprüft. Es hat sich gezeigt, dass eine Trennung der Effekte zwischen Kernhaushalt und Landesbetrieben kaum möglich ist, da wie im IT-Bereich sowohl die Ministerien als auch der Landesbetrieb „Zentrale Datenverarbeitungsstelle – ZDV-Saar“ betroffen sind.</p>
<p>IV Geringere Sachausgaben und Unterbringungskosten parallel zum Personalabbauprozess</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 2 Mio. Euro</p>	<p><u>Sachausgaben</u>: Einhergehend mit der umgesetzten Personalreduzierung kommt es zu Kostenreduzierungen bei den Sachausgaben; diese werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung pauschal (in Anlehnung an die Kostentabellen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des Bundes) berücksichtigt. <u>Unterbringungskosten</u>: Durch den Personalabbau werden bis 2020 auf der Zeitschiene insgesamt bis zu ca. 19.500 m² Bürofläche entbehrlich. Die frei werdenden Räume sind auf eine Vielzahl von Liegenschaften an verschiedenen Standorten verteilt; um die entstehenden Konsolidierungspotentiale zu heben, werden Verlagerungen von Dienststellen erforderlich; vorrangig werden bisher angemietete Flächen aufgegeben und nicht mehr benötigte landeseigene Objekte in attraktiver Lage veräußert. Derzeit werden in Abstimmung zwischen Liegenschaftsverwaltung und betroffenen Ressorts Zeitpläne für die notwendigen Maßnahmen erstellt. Bis zur Jahresmitte 2015 wird ein Masterplan erstellt.</p>
<p>IV Nettodividende SaarLB</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Das HGB-Ergebnis der SaarLB entwickelt sich positiv. Der Gewinn 2013 musste zunächst zur Auffüllung der Rücklagen nach § 340g HGB und zur Eigenkapitalstärkung verwendet werden. Auf Basis des voraussichtlichen HGB-Ergebnisses nach Steuern wird es im laufenden Haushaltsjahr eine Ausschüttung in Höhe von mindestens 2 Mio. € für das Land geben. Die endgültige Beschlussfassung ist der Gesellschafterversammlung vorbehalten. Ab dem Jahr 2016 wird aus heutiger Sicht mit einer Ausschüttung ebenfalls in Höhe von mindestens 2 Mio. € p.a. gerechnet.</p>

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

<p>IV Neukalkulation der Wohngeldleistungen des Landes</p>	<p>4 Mio. Euro 2015: 4 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Die Ansätze 2015 und 2016 wurden von ehemals 18 Mio. € in den Jahren 2012 und 2013 auf 10 Mio. € (jeweils 5 Mio. € Bund/Land) verringert. Das sind für jede Ebene 4 Mio. € weniger als zunächst in der Finanzplanung ausgewiesen. Der reduzierte Ansatz wird aus heutiger Sicht auch unter Berücksichtigung geplanter Änderungen des Wohngeldgesetzes auskömmlich sein.</p>
<p>IV Rückführung des Finanzierungsanteils des Saarlandes bei der Finanzierung der Kosten für unbegleitete Jugendliche</p>	<p>3,5 Mio. Euro 2015: 0,6 Mio. Euro 2016: 2,9 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. der Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert. Das Saarland hat Überzahlungen von mehr als 13 Mio. € geleistet. Dementsprechend weist das Bundesverwaltungsamt dem Saarland seit 2014 keine neuen Fälle zu. Dennoch wird im Jahr 2015 aufgrund der noch immer zu hohen Anzahl laufender Zahlfälle (Stand 31.01.2015: 214 Fälle) die hohe Überzahlung weiter ansteigen. Der aufgrund der geltenden Finanzierungsregelung notwendige Abbau der Zahlungen kommt somit langsamer voran als zunächst angenommen und wirkt sich erst allmählich haushaltsentlastend auf die Jahre 2015 und 2016 aus. Zur Finanzierung der laufenden Fälle wird aus heutiger Sicht von einer Entlastung für 2015 in Höhe von 0,6 Mio. € und für 2016 in Höhe von weiteren 2,9 Mio. € ausgegangen. Daneben strebt das Saarland eine deutlich zeitnähere Anpassung der Zahlungsverpflichtungen im Zuge der anstehenden Novellierung des SGB XIII an.</p>
<p>IV Abbau von bestehenden Überkapazitäten Abschiebehaftanstalt in Ingelheim</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro</p>	<p>Das Saarland und Rheinland-Pfalz finanzieren auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom 20.04.1999 eine Abschiebehaftanstalt mit 150 Plätzen in Ingelheim. Beide Länder stimmen darin überein, dass sie die 150 Plätze nicht mehr in diesem Umfang benötigen, weswegen beide Länder Verhandlungen zur Fortführung der Verwaltungsvereinbarung und des Umfangs der weiteren Nutzung der Haftanstalt aufgenommen haben. Im Zuge dieser Verhandlungen hat das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz die Zahl der Abschiebehaftplätze durch einseitige Änderung der Belegungsregeln auf 70 gesenkt und strebt eine weitere Reduzierung auf 40 Plätze an. Gleichzeitig fordert das genannte Ministerium eine Erhöhung der Haftplatzpauschale auf das 3,5 fache des bislang vertraglich vereinbarten Betrages. Die seitens des Saarlandes angedachte „Untervermietung“ an Länder ohne geeignete Abschiebehaftplätze scheitert bislang an der ablehnenden Haltung des rheinland-pfälzischen Ministeriums. Das Saarland strebt nach wie vor eine an den reduzierten Bedarf angepasste Anpassung der Kapazitäten in Verbindung mit einer entsprechenden Kostenersparnis um 1 Mio. € an. Das Saarland befindet sich hierzu weiterhin in Gesprächen mit Rheinland-Pfalz.</p>
<p>IV Wegfall der Zweckbindung bei den Entflechtungsmitteln</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 1 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro</p>	<p>Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung soll ein Teil der Entflechtungsmittel zur Finanzierung notwendiger Investitionen in Bereichen eingesetzt werden, die außerhalb der bis 2013 geltenden Zweckbindung lagen.</p>

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

<p>IV Stärkere Konzentration bei Technologieförderung auf die Bereiche der kofinanzierten Technologieförderung</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0,5 Mio. Euro 2016: 0,5 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
<p>IV Verminderung der Komplementärfinanzierung im Bereich der Städtebauförderung</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 0,5 Mio. Euro 2016: 0,5 Mio. Euro</p>	<p>Notwendig ist eine Regelung für Länder mit besonders schwieriger Haushaltslage, die es ihnen ermöglicht, Bundesmittel bei einem geringeren Grad der Kofinanzierung aus Landes- und Kommunalhaushalten in Anspruch zu nehmen. Die Haushaltsansätze des Jahres 2015 wurden entsprechend reduziert. Für 2016 ist eine Fortsetzung vorgesehen.</p>
<p>IV Stärkere Verzahnung von Landesprogrammen mit drittmittelfinanzierten Programmen im Bereich der Subventionen für priv. Unternehmen</p>	<p>9 Mio. Euro 2015: 3 Mio. Euro 2016: 6 Mio. Euro</p>	<p>Einsatz von Drittmitteln als Komplementärmittel bei EU-Programmen (Einsparung Landesmittel) sowie Ersatz von Zuschüssen durch Darlehen. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
<p>IV Begrenzung Landesmittel im Bereich des ÖPNV</p>	<p>5 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 3 Mio. Euro</p>	<p>Einsatz von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichzahlungen nach § 45a PersBefG, die bislang mit Landesmitteln finanziert wurden.</p>
<p>IV Überprüfung von Zuwendungen in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales</p>	<p>2,4 Mio. Euro 2015: 1,5 Mio. Euro 2016: 0,9 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 bzw. Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert. Durch zusätzliche Ausgabenkürzungen wurden die Vorgaben für 2016 um 200.000 € übertroffen.</p>

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

<p>IV Entlastungseffekte bei den freiwilligen Ganztagschulen durch den geplanten Ausbau gebundener Ganztagschulen</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Durch geringere Zunahme der Gruppen wegen Ausbaus der gebundenen Ganztagschule sowie Änderungen im FGTS-Förderprogramm (moderate Erhöhung der Elternbeiträge) werden ab dem HHJ 2015 strukturell Haushaltsmittel im Umfang von 2 Mio. € jährlich eingespart.</p>
<p>IV Modifizierung der Zweckbindung bei den Einnahmen aus der Wasserentnahmeentgelt</p>	<p>2 Mio. Euro 2015: 2 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Änderung der Zweckbindung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes; durch den Einsatz der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt als Kofinanzierung von Drittmitteln (EU und Bundesmittel), die bisher aus originären Landesmitteln zu erbringen war, ergeben sich Konsolidierungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 und in der Finanzplanung 2016 genutzt wurden.</p>
<p>IV Wegfall von Landesmitteln bei Konversionsmaßnahmen</p>	<p>1 Mio. Euro 2015: 1 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 und in der Finanzplanung 2016 wurden die Ansätze entsprechend reduziert.</p>
weitere Maßnahmen		
<p>Reduzierung des Studienreferendariats von 24 auf 18 Monate</p>	<p>0,7 Mio. Euro 2015: 0,7 Mio. Euro 2016: 0</p>	<p>Die Maßnahme führt zu einem Abbau von 44 Referendarstellen im Bildungsbereich.</p>
<p>Mehreinnahmen Justizhaushalt aus Gebühren</p>	<p>4 Mio. Euro 2015: 4 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Mehreinnahmen werden u.a. erzielt durch eine Erhöhung der Gerichtsgebühren im Rahmen der Änderungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes. Die ausgewogenen Gebührenerhöhungen sollen zu einer Verbesserung der Kostendeckungsquote in der Justiz führen.</p>
<p>Aufgabe der Personalkostenbudgetierung im Justizhaushalt</p>	<p>1,4 Mio. Euro 2015: 1,4 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro</p>	<p>Im Justizhaushalt wurde beginnend mit dem Haushaltsplan 2015 das bisherige Personalausgabenbudget eingestellt und wieder zur herkömmlichen Stellenbewirtschaftung zurückgekehrt, was eine Reduzierung der Haushaltsansätze erlaubt.</p>

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

Erhöhung der Gruppengröße in Kinderkrippen	1 Mio. Euro 2015: 0 2016: 1 Mio. Euro	Die Gruppengröße wurde von 10 auf 11 bzw. 12 Kinder erhöht. Dadurch werden entsprechende Personalkostenerstattungen an die Träger eingespart.
Umschichtung Entflechtungsmittel sozialer Wohnungsbau	1 Mio. Euro 2015: 1 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Umschichtung von Entflechtungsmitteln, die ehemals für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen waren, in den Bauhaushalt zur Finanzierung von Baumaßnahmen des Landes.
Landesamt für Soziales Controlling Fallzahlen Eingliederungshilfe	2,35 Mio. Euro 2015: 1,0 Mio. Euro 2016: 1,35 Mio. Euro	Durch ein internes Controlling der Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe werden der Anstieg der Ausgaben der Eingliederungshilfe und somit auch die Zuführungen an das Landesamt für Soziales begrenzt. Die genannten Beträge bilden die durch das Controlling vermiedenen Aufwüchse ab.
Subventionsabbau im Kunst- und Kulturbereich	1,1 Mio. Euro 2015: 0,5 Mio. Euro 2016: 0,6	Kürzung von Fördermitteln (u.a. künstlerische Hochschulen, Projektförderung und institutionelle Förderung Staatstheater).
Einsparung von Landesmitteln im Programm ELER	1 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 1 Mio. Euro	Einsparungen durch Einsatz von Drittmitteln
Optimierung der Verwendung der Abwasserabgabe	5 Mio. Euro 2015: 0 Mio. Euro 2016: 5 Mio. Euro	Die Abwasserabgabe wird in der ausgewiesenen Höhe nicht (zur Finanzierung zweckentsprechender Maßnahmen) verwendet.
Defizitmilderung der Landesbetriebe im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz	2,25 Mio. Euro 2015: 1 Mio. Euro 2016: 1,25 Mio. Euro	Landesbetriebe und Landwirtschaftskammer können durch Verbesserung der Umsatzerlöse und durch Effizienzsteigerungen ihre Zuführungsbeträge reduzieren.
Zeitliche gestaffelte und auf 1,5% gedeckelte Beamtenbe-soldung	8,5 Mio. Euro* 2015: 2,8 Mio. Euro 2016: 5,7 Mio. Euro	Siehe Text Seite 5 zur Besoldungserhöhung

Konsolidierungsbereich/
-maßnahme

Konsolidie-
rungsvolumen

Sachstand

Erhöhung der Grunderwerbsteuer sowie Neuverteilung der Grunderwerbsteuer	33,4 Mio. Euro* 2015: 28 Mio. Euro 2016: 5,4 Mio. Euro	Siehe Text Seite 4 zur Grunderwerbsteuer
Entlastung im Bereich Eingliederungshilfe	12 Mio. Euro 2015: 12 Mio. Euro 2016: 0 Mio. Euro	Im Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung eine Entlastung im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe vorgesehen. Da die Eingliederungshilfe im Saarland vom Landesamt für Soziales gewährt wird, kommt diese Entlastung dem Landeshaushalt zu Gute.
Summe über alle Konsolidierungsmaßnahmen	118,6 Mio. Euro 2015: 74,0 Mio. Euro 2016: 44,6 Mio. Euro	

* Die Maßnahme schließt an eine bereits existierende Konsolidierungsmaßnahme an und ist deswegen in der Tabelle auf Seite 9 enthalten.

Anlage 1

zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2015

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	MFP 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.363	1.398	1.444	1.493	1.521
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,8	2,6	3,3	3,4	1,8
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.560	1.710	1.631	1.636	1.642	1.647
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		9,6	-4,6	0,3	0,4	0,3
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	386	406	370	342	328
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,4	5,0	-8,8	-7,7	-3,9
Zinsausgaben (Mio. €)	467	505	479	470	472	487
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		8,1	-5,0	-1,9	0,3	3,2
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)					0	0
<hr/>						
Ausgaben	3.725	3.963	3.915	3.920	3.948	3.983
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-1,2	0,1	0,7	0,9
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.658	2.782	2.865	3.025
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,7	4,7	3,0	5,6
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	497	333	320	313	279	263
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-33,1	-3,7	-2,4	-10,8	-5,8
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	5	4	3	3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-33,0	-22,1	-22,0	-6,9
<hr/>						
Einnahmen (Mio. €)	3.323	3.273	3.426	3.541	3.589	3.733
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-1,5	4,7	3,4	1,4	4,0
Finanzierungsdefizite und Schuldenstand						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-691	-489	-379	-359	-250
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	693	490	380	359	250

Anlage 2 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes I/2015

Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	MFP 2016
alle Angaben in Mio. €						
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.398	1.444	1.493	1.521
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	2,2	3,3	3,4	1,8
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.628	1.731	1.647	1.650	1.655	1.669
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-4,9	0,2	0,3	0,9
Investitionsausgaben (Mio. €)	427	398	413	497	347	333
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-6,7	3,7	20,4	-30,3	-3,8
Zinsausgaben (Mio. €)	491	507	481	473	476	492
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,2	-5,1	-1,7	0,7	3,3
verbliebener Handlungsbedarf zur Einhaltung der Obergrenze (Mio. €)				0	0	0
Ausgaben	3.897	4.005	3.940	4.064	3.970	4.015
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,8	-1,6	3,2	-2,3	1,1
Einnahmen						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.658	2.782	2.865	3.025
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,7	4,7	3,0	5,6
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	380	379	342	339	289	293
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,1	-9,8	-1,0	-14,8	1,5
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	5	4	3	3
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-33,0	-22,1	-22,0	-6,9
Einnahmen (Mio. €)	3.206	3.320	3.448	3.567	3.599	3.764
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,6	3,9	3,5	0,9	4,6
Finanzierungsdefizite und Schuldenstand						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-691	-686	-492	-496	-371	-252
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	693	688	492	497	371	252